

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 04. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Januar 2023)

zum Thema:

Entwicklung der Steuerprüfungen bei Betrieben im Land Berlin II

und **Antwort** vom 19. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Jan. 2023)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14429

vom 04. Januar 2023

über Entwicklung der Steuerprüfungen bei Betrieben im Land Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Betriebe waren in der Betriebskartei der Berliner Finanzämter zum Stichtag 31.12. im vergangenen Jahr erfasst (bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie den Größenklassen Großbetriebe, Mittelbetriebe, Kleinbetriebe und Kleinstbetriebe)?

Zu 1.: Steuerpflichtige, die der Außenprüfung unterliegen, werden nach § 3 der Betriebsprüfungsordnung jeweils zu einem Stichtag in die Größenklassen eingeordnet. Die letzte Einordnung der Betriebe erfolgte auf den 01.01.2019. Die im Rahmen der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10771 vom 26.01.2022 zu Frage 1 aufgeführten Zahlen haben weiterhin Bestand.

2. Wie viele Betriebsprüfungen wurden im Jahr 2022 bei den genannten Betrieben mit jeweils welchen Prüfergebnissen durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie den Größenklassen Großbetriebe, Mittelbetriebe, Kleinbetriebe und Kleinstbetriebe)?

Zu 2.:

	Groß- betriebe	Mittel- betriebe	Klein- betriebe	Kleinst- betriebe
Anzahl der geprüften Betriebe	1.246	1.862	1.848	3.247
Höhe der festgestellten Mehr-/ (Minder-) Steuern (in €)	138.571.212	76.754.853	40.916.883	54.120.040

Die Mehrergebnisse der Betriebsprüfung unterliegen großen Schwankungen, weil die Abschlüsse, insbesondere von Betriebsprüfungen bei Konzernen und Größtbetrieben, nicht in jedem Jahr gleichmäßig erfolgen. Darüber hinaus werden sie häufig von Einzelfällen beeinflusst.

3. Wie stellt sich das Mehrergebnis nach Steuerarten im Vergleich zwischen 2021 und 2022 dar (bitte aufschlüsseln nach Jahren und den Steuerarten Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Zinsen und Sonstiges)?

Zu 3.: Die Höhe der festgestellten Mehr-/ (Minder-) Steuern (in €) aus Betriebsprüfungen nach Steuerarten ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Hier wurden die Mehr-/ (Minder-) Steuern aller durch die Betriebsprüfungsstellen in den jeweiligen Jahren durchgeführten Außenprüfungen aufgeführt.

Steuerarten	2021	2022
Umsatzsteuer	71.783.072	58.250.793
Einkommensteuer	185.543.185	86.935.415
Körperschaftsteuer	132.082.207	59.581.026
Gewerbesteuer	157.846.766	68.982.599
Zinsen § 233a AO	103.079.564	15.186.241
sonst. Steuern	778.078.291	23.551.733
Summe	1.428.413.085	312.487.807

4. Wie viele Betriebsprüfer*innen wurden im Jahr 2022 für die durchgeführten Prüfungen eingesetzt?

Zu 4.: Zur Beantwortung der Frage der Anzahl der Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer, die für die durchgeführten Prüfungen eingesetzt wurden, wurde die nach bundeseinheitlichen Grundsätzen zu ermittelnde Zahl der „vorhandenen Prüfer“ herangezogen. Sie weist die unmittelbar mit Außenprüfungen befassten Dienstkräfte - dargestellt in Vollzeitäquivalenten - aus und lag in 2022 bei 598.

5. Wie hat sich die Betriebsprüfungsquote in den Jahren 2021 und 2021 entwickelt (bitte zusätzlich die Gesamtquote auch nach Jahren sowie den Größenklassen Großbetriebe, Mittelbetriebe, Kleinbetriebe und Kleinstbetriebe aufschlüsseln)?

Zu 5.: Die Prüfquote der Jahre 2021 und 2022 der einzelnen Größenklassen stellt sich wie folgt dar:

Größenklasse	2021	2022
Großbetriebe	14,6	15,2
Mittelbetriebe	5,9	6,0
Kleinbetriebe	2,6	2,8
Kleinstbetriebe	0,8	0,9
Gesamt	1,6	1,7

Berlin, den 19. Januar 2023

In Vertretung

Barbro Dreher
Senatsverwaltung für Finanzen